



Datum: 04.06.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Dez. II	Sachbearb.: Herr Plett
-----------	-----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

**TOP: Erweiterung der Kapazitäten zur Unterbringung von Geflüchteten
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW**

Produktgruppe: 31.01 Unterstützungsleistungen

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung genehmigt die von Herrn Beigeordneten Andreas Dicke als allgemeinem Vertreter des Bürgermeisters und Ratsmitglied Daniel Sztul gem. § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 04.06.2024.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
Ca. 1,1 Mio. €	Nr.	31.01.04		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Asylangelegenheiten			78510	2024	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
	411						
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				73.000 €		15	

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Unterbringung von Geflüchteten war wiederholt Gegenstand der Beratungen in den Fachausschüssen und der Stadtvertretung. Zuletzt hatte die Verwaltung in der Ratssitzung am 21.03.2024 informiert, dass weiterhin von hohen Zuweisungszahlen ausgegangen werden muss. Noch Anfang des Jahres standen in den städtischen Flüchtlingsunterkünften rd. 200 freie Plätze zur Verfügung. Diese sind innerhalb nur weniger Wochen auf rd. 130 Plätze zurückgegangen. Enthalten ist in dieser Betrachtung die Erweiterung der Flüchtlingsunter-

kunft „Breite Wiese 34“, die aktuell noch im Bau ist. Der Regierungspräsident der Bezirksregierung Arnsberg forderte die Kommunen unlängst in einem Presseinterview dazu auf, sich auf weiterhin hohe Zuweisungszahlen einzustellen und entsprechende Kapazitäten zu schaffen.

Die Verwaltung hatte in einem eigenen Pressebericht nochmals auf die Thematik aufmerksam gemacht und darum gebeten, freie Wohnungen bzw. Immobilien anzubieten. Der Erfahrung kommt auf Grundlage solcher Aufrufe zwar die Vermittlung der ein oder anderen Wohnung zu Stande. Dies wird allerdings nicht ausreichen, die eigenen Unterkünfte deutlich zu entlasten. Daher wird es erforderlich sein, dass die Stadt nochmals Kapazitäten durch den Bau eigener Unterkünfte schafft.

Zuletzt sind in Fleckenberg und Grafschaft Flüchtlingsunterkünfte in Holzmodulbauweise für je 40 Flüchtlinge entstanden. Es handelt sich hierbei um Sammelunterkünfte mit gemeinsamen Koch- und Sanitäreinrichtungen. Mittlerweile gibt es am Markt Anbieter, die den Kommunen Flüchtlingsunterkünfte in Form sog. „Tiny-Häuser“, tlw. auch als „Flex-Homes“ bezeichnet, anbieten. Es handelt sich hierbei um vorgefertigte und standardisierte mobile eingeschossige Wohneinheiten in Holzbauweise. Diese beinhalten auf etwa 50 qm 2-3 Schlafzimmer, ein Badezimmer, einen Aufenthaltsraum und eine Küchenzeile. Bekannt ist das Konzept aus dem Ferienhausbau bzw. aus Ferienparks. Eine Belegung eignet sich je nach Aufteilung für 4 bis 8 Personen. Die Beheizung erfolgt durch elektrische Flächenheizkörper. Die Einheiten können voll ausgestattet und inklusive erforderlicher Tiefbau- und Anschlussarbeiten geliefert werden. Die äußere Gestaltung der Mobilheime sowie die Dachform können angepasst werden.

Lt. einem eingeholten unverbindlichen Angebot ist mit Kosten von rd. 92.000 € pro Wohneinheit zzgl. Tiefbau- und Anschlussarbeiten zu rechnen. Die Kosten sind umgerechnet auf einen Unterkunftsplatz in etwa vergleichbar mit den in Fleckenberg und Grafschaft gebauten Sammelunterkünften. Im Vergleich zu diesen ermöglichen Sie aus Sicht der Verwaltung aber eine adäquatere und auch dauerhaftere Unterbringung insbesondere für Familien. Optisch fügen sich die Einheiten mit ihren Holzfassaden gut in die typische Siedlungsstruktur der Region ein. Da es sich um mobile Einheiten handelt, lassen sie sich bei Bedarf ohne großen Aufwand an andere Standorte versetzen bzw. auch anderweitig nutzen.

Vorgeschlagen wird, die Lieferung von 10 mobilen Wohneinheiten in Holzbauweise mit Pultdach einschließlich erforderlicher Tiefbau- und Anschlussarbeiten sowie inklusive der Einrichtung und Ausstattung auszuschreiben. Je nach Belegung und Ausnutzung wird von der Verwaltung davon ausgegangen, dass hierdurch weitere rd. 60 Plätze für Geflüchtete geschaffen werden können. Die Kosten werden auf rd. 1,1 Mio. € geschätzt. Mittel stehen im Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle „Bau und Erwerb von Unterkünften für Geflüchtete“ zur Verfügung.

Mit dem Beschluss zu diesem Bauprogramm ist ausdrücklich noch keine Standortfestlegung verbunden. In der letzten Ratssitzung hat die Verwaltung berichtet, dass derzeit nach geeigneten eigenen Grundstücken in der Kernstadt gesucht wird. Zur Festlegung der Standorte für die Wohneinheiten wird ein separater Vorschlag erarbeitet und der Stadtvertretung als Beschlussvorschlag vorgelegt. Die Lieferung sollte zeitnah ausgeschrieben werden, da nach Auftragserteilung für den Bau und Lieferung der Wohnungen ein Zeitraum von 9 – 12 Wochen kalkuliert wird. Die Beschlussfassung über das Bauprogramm erfolgt mit Blick auf die zu erwartenden hohen Flüchtlingszuweisungen daher in Form einer Dringlichkeit. Im Idealfall könnten die vorgesehenen Unterkünfte dann bereits im August oder September bezugsfertig sein.

4. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Da die Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist und die Angelegenheit im Hinblick auf die notwendige Unterbringung von Geflüchteten keinen Aufschub duldet, treffen die Unterzeichner gem. § 60 Abs. 1 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Dem Bauprogramm zur Lieferung von 10 mobilen Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen wird zugestimmt.

Schmallenberg, 04.06.2024

Andreas Dicke
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
und Technischer Beigeordneter

Daniel Sztul
Ratsmitglied